

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Bisherige Fassung	Änderung
2. Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
3. Bauweise und Baugrenze Baugrenze	Baugrenze
4. Flächen für Verkehr u. Versorgung Straße C = Innere Erschließungsstraße Fußweg Grundstückszufahrt Flächen für Garagen, Stellplätze	Straße Fuß-/Radweg Zu- u. Abfahrt Versiegelte Fläche Stellplätze
5. Grünflächen Öffentliche Grünfläche Zu pflanzender Baum Zu pflanzender Strauch	Öffentliche Grünfläche Zu pflanzender Baum Zu pflanzender Strauch Private Grünfläche
6. Sonstige Planzeichnungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die Bebauungsplanänderung Grundstücksgrenze
7. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen Grundstücksnummerierung	361/27 Flur - Nummer

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



ÜBERSICHTSPLAN



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



Verfahrensvermerk

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Hackerwiese II“ mit Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.10.2020 hat in der Zeit vom 19.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.10.2020 hat in der Zeit vom 19.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2021 bis 28.05.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2021 bis 28.05.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Ruhstorf a.d. Rott hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.06.2021 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.06.2021 als Satzung beschlossen.

Ruhstorf a.d. Rott, den 10. JUNI 2021 (Siegel)

Erster Bürgermeister Jakob Schwarzwald

Ruhstorf a.d. Rott, den 10. JUNI 2021 (Siegel)

Erster Bürgermeister Jakob Schwarzwald

Ruhstorf a.d. Rott, den 10. JUNI 2021 (Siegel)

Erster Bürgermeister Jakob Schwarzwald

3. ÄNDERUNG mit DECKBLATT NR. 3 zum BEBAUUNGSPLAN "HACKERWIESE II" DES MARKTES RUHSTORF AN DER ROTT LANDKREIS PASSAU REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

PLAN-INHALT:	MASSTAB:	BAUWERKS-NR.
ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLAN	1:300	1910
PLANUNGSSTAND:	Gez.	Datum
Einarbeitung der Stellungnahmen der Fachstellen	Schwarz	16.10.2020
Endfassung	Schwarz	17.03.2021
		02.06.2021

Jakob Schwarzwald
1. Bürgermeister

LUEHRS & BACHMANN
ARCHITEKTUR- / INGENIEUR - BÜRO
Fuchswirtweg 6 - 10 D-94072 Bad Füssing
Telefon: +49 (0) 8531 / 310120 Fax: +49 (0) 8531 / 3101229
www.aib-lb.com info@aib-lb.com